

Wiener Landtag

22. Sitzung vom 14. Oktober 1994

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 1)	Pr.Z. 2888, P. 5: Gesetz, mit dem die Grenze zwischen dem 1. und 8. Bezirk geändert wird (Beilage Nr. 17) <i>LGBL 13/1995</i>
2. Fragestunde:		Pr.Z. 2889, P. 6: Gesetz, mit dem die Grenze zwischen dem 6. und 15. Bezirk geändert wird (Beilage Nr. 18) <i>LGBL 14/1995</i>
1. Anfrage (S. 1); 2. Anfrage (S. 3);		Pr.Z. 2890, P. 7: Gesetz, mit dem die Grenze zwischen dem 12. und 23. Bezirk geändert wird (Beilage Nr. 19) <i>LGBL 18/1995</i>
3. Anfrage (S. 6); 4. Anfrage (S. 8);		Pr.Z. 2921, P. 8: Gesetz, mit dem die Grenzen zwischen dem 7., 15. und 16. Bezirk geändert werden (Beilage Nr. 20) <i>LGBL 15/1995</i>
5. Anfrage (S. 10); 6. Anfrage (S. 10);		Pr.Z. 2922, P. 9: Gesetz, mit dem die Grenze zwischen dem 1. und 6. Bezirk geändert wird (Beilage Nr. 21) <i>LGBL 12/1995</i>
7. Anfrage (S. 14).		Pr.Z. 2923, P. 10: Gesetz, mit dem die Grenzen zwischen dem 14., 15. und 16. Bezirk geändert werden (Beilage Nr. 22) <i>LGBL 19/1995</i>
3. Mitteilung des Einlaufs	(S. 15)	Berichterstatter: Amtsf. StR. Johann Hatzl
4. Pr.Z. 2847, P. 1: Gesetz, mit dem das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz geändert wird (Beilage Nr. 14)	<i>LGBL 60/1994</i>	Redner: Die Abgen. Jutta Aouas-Sander (S. 16), Dr. Matthias Tschirf (S. 18 u. 22), Dr. Helmut Günther (S. 19) sowie Godwin Schuster (S. 20) Abstimmung (S. 24)
Pr.Z. 3267, P. 2: Unabhängiger Verwaltungssenat Wien Tätigkeitsbericht 1992/93		
Berichterstatter: Amtsf. StR. Johann Hatzl	(S. 15 u. 22)	
5. Pr.Z. 2886, P. 3: Gesetz, mit dem die Grenze zwischen dem 10. und 12. Bezirk geändert wird (Beilage Nr. 15)	<i>LGBL 16/1995</i>	Pr.Z. 2887, P. 4: Gesetz, mit dem die Grenze zwischen dem 12. und 23. Bezirk geändert wird (Beilage Nr. 16) <i>LGBL 17/1995</i>
		Berichterstatter: Amtsf. StR. Johann Hatzl Abstimmung (S. 25)
		(S. 24)
6. Abschiedsworte von Präsidentin Christine Schirmer		(S. 27)

(Beginn um 16.48 Uhr.)

Präsidentin Christine Schirmer: Die 22. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Fürst und Kandl.

Wir kommen gleich zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsidentin Christine Schirmer die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 9/LM/94-KGR): Abg. Hannelore Weber an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern Wien und Niederösterreich in bezug auf die Abgeltungen für die Bundesforste, welche für entstehende Verluste durch einen Nutzungsverzicht im Bereich des geplanten Nationalparks Donau-Auen zu leisten wären?

2. Anfrage (Pr.Z. 6/LM/94-KVP): Abg. Dr. Oskar Wawra an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:

Wann ist mit dem Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien, betreffend den weiteren Ausbau des S- und U-Bahn-Netzes in Wien, zu rechnen?

3. Anfrage (Pr.Z. 28/LM/94-KFP): Abg. Johann Römer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen:

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den durch die bislang gescheiterten Verhandlungen zwischen der Wiener Ärztekammer und der Wiener Gebietskrankenkasse mit 1. Jänner 1995 drohenden vertragslosen Zustand in Wien abzuwenden?

4. Anfrage (Pr.Z. 15/LM/94-KSP): Abg. Franz-Karl Effenberg an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:

Wie werden sich die vom Land Wien beschlossenen Änderungen der Bauordnung und des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes auf den zukünftigen Energiebedarf für die Raumheizung auswirken?

5. Anfrage (Pr.Z. 5/LM/94-KSP): Abg. Franz Riepl an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal:

Wie ist der Stand der Arbeiten für das Vergabegesetz?

6. Anfrage (Pr.Z. 11/LM/94-KGR): Abg. Hannelore Weber an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Welche Entscheidungsgrundlagen bestärken das Land Wien in der Annahme, daß durch die demnächst in Bau befindliche 380 kV-Leitung vom Umspannwerk Bisamberg zum Umspannwerk Floridsdorf Nord keinen Umweltbedrohungen für Wien Vorschub geleistet wird?

7. Anfrage (Pr.Z. 9/LM/94-KVP): Abg. Mag. Franz Karl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal:

Ist angesichts der letzten Vorkommnisse im "Rotlicht-Milieu" geplant, das Wiener Prostitutionsgesetz hinsichtlich ausländischer Prostituierter zu verändern, beziehungsweise zu verschärfen?)

Präsidentin Christine Schirmer: Die 1. Anfrage wurde von Frau Abg. Hannelore Weber gestellt und ist an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf. StR. Dr. Michael Häupl: Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Zu Ihrer Frage - "Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern Wien und Niederösterreich in bezug auf die Abgeltung für die Bundesforste, welche für entstehende Verluste durch einen Nutzungsverzicht im Bereich des geplanten Nationalparks Donau-Auen zu leisten wären?" - darf ich Sie dahin gehend informieren, daß es seitens des Landwirtschaftsministeriums respektive der Bundesforste einen derartigen Anspruch gegeben hat und die Bundesvertreter diesen Anspruch auch unterstützt haben. Die Stadt Wien hat selbstverständlich auch ihrerseits in diesem Diskussionszusammenhang ihren Anspruch auf ein Entgelt für den Nutzungsverzicht im Bereich der Besitzungen der Stadt Wien angemeldet. Damit aber die, wie wir wissen, am 13. September 1994 beschlossene Verlängerung dieser Vereinbarung nicht entsprechend gefährdet wurde, ist man übereingekommen, diese Frage auszuklämmern, aber sofort die Verhandlungen darüber weiterzuführen, sodaß bis 1996 diese Frage geklärt werden kann.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine erste Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Hannelore Weber (GA): Das heißt also, daß entgegen den medialen Berichten in den Vorwahlzeiten, wo es eigentlich für die allgemeine Bevölkerung klar war, daß das alles sozusagen unter Dach und Fach gebracht wurde, diese Vereinbarung nicht stattgefunden hat und das eigentlich noch im Raum steht.

Einen zweiten Punkt gab es auch im Rahmen dieser medialen Werbung vor der Wahl. (*Die Präsidentin gibt das Glockenzeichen.*)

Man hat auch immer wieder den Eindruck, daß der Planungsauftrag an die Marchfeldgesellschaft bereits unterschrieben ist. Soviel mir bekannt ist, ist das noch immer nicht passiert. Ich hätte gern auch hier den Stand der Dinge gewußt.

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat!

Amtsf. StR. Dr. Michael Häupl: Es wird wohl an mir und an meinem ungenügenden Ausdrucksvermögen liegen, daß ich mich hier nicht hinreichend deutlich machen konnte, denn selbstverständlich ist diese Einigung vollzogen worden. Wien, Niederösterreich und der Bund haben der am 13. September 1994 in der Bundesregierung beschlossenen Vereinbarung ihre Zustimmung erteilt. Selbstverständlich haben sowohl Wien als auch Niederösterreich ihre Zustimmung zusätzlich durch Beschlüsse der Landesregierung abzusichern. Die Formel, die es hier gibt, ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Landesregierung. Die nächste oder übernächste Landesregierung in Wien wird das genauso wie in Niederösterreich auch tun. Aber wir mußten, wie man verstehen wird, den entsprechenden Beschuß der Bundesregierung abwarten. Aber die grundsätzliche Einigung darüber wurde erzielt, und die grundsätzliche Zustimmung dafür ist gegeben worden. So kann ja auch in Ruhe die Planungsgesellschaft Wien, Niederösterreich beziehungsweise Marchfeldgesellschaft ihre Arbeiten entsprechend fortführen. So gesehen kann ich keine Verzögerung mehr erkennen und bin eigentlich im Prinzip recht froh, daß nach der ohnehin sehr langen Verhandlungsdauer, die es bis zu diesem 13. September 1994 und im unmittelbaren Vorfeld vom 13. September 1994 gegeben hat, auch noch diese Dinge endlich unter Dach und Fach sind. Es waren ja nun nicht gerade nur die beiden Bundesländer Wien und Niederösterreich, die diese lange Verhandlungsdauer provoziert haben.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? - Bitte!

Abg. Hannelore Weber (GA): Ich habe jetzt noch eine Frage in bezug auf die Flächen der MA 49 in der Lobau. Wie steht es mit dem Drittelfkonzept, wo zirka 400 Hektar der Ackerflächen in diese Wald- und biologischen Anbauflächen umgewandelt werden sollen? Wie weit ist die Realisierung hier vorangeschritten?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

Amtsf. StR. Dr. Michael Häupl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ich könnte es mir jetzt offengestanden leichtmachen und antworten: Für die Flächen der MA 49 wird diese Drittellösung selbstverständlich umgesetzt, nur muß ich fairerweise auch darauf hinweisen, daß es sich um Flächen handelt, die sich nicht in der Verfügungsgewalt der MA 49 befinden, Flächen, die verpachtet wurden. Hier wurden die Verhandlungen an sich mit dem Pächter abgeschlossen. Es hat sich der Abschluß allerdings in Form der Realisierung der Pachtablässe nunmehr verzögert - dies ist auch schon länger her -, da der Pächter verstorben ist und im Zuge der Verlassenschaftsverhandlungen dies mit seinen Nachfolgern nicht ganz einfach zu realisieren war. Aber es ist ungebrochenerweise geplant, diese Pachtablässe, diese Landpachtverträge zurückzukaufen - sie sind extrem schwer aufzulösen, wie wir ja beide wissen -, sodaß uns diese Flächen auch noch zur Verfügung stehen.

Wir sind also selbstverständlich gewillt, diesen Beschuß, diese sogenannte Drittellösung, gerade im Zusammenhang mit dem Nationalpark auch durchzuführen. Darüber hinaus hat die MA 49 seit einiger Zeit - seit etwa eineinhalb Jahren - von mir den ganz klaren Auftrag, ihre forstwirtschaftliche Tätigkeit, die sie im Bereich der Lobau durchführt, auch nationalparkkonform durchzuführen, und dies geschieht ja auch.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist die 1. Anfrage beantwortet.

Die 2. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Oskar Wawra an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung.

LhptmStv. Hans Mayr: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtags!

Die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Oskar Wawra an mich lautet: "Wann ist mit dem Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien betreffend den weiteren Ausbau des S- und U-Bahn-Netzes in Wien zu rechnen?"

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich bitte um Entschuldigung und ich bitte, mir meine Offenheit nicht übel anzurechnen, aber - ich weiß es nicht. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Abgeordneter, ich nehme an Sie wünschen eine erste Zusatzfrage. - Bitte!

Abg. Dr. Oskar Wawra (ÖVP): Das tut mir natürlich sehr leid, aber nicht nur mir, da an dieser Frage ja sehr viel hängt. Ich darf nur erinnern, daß Sie im Mai dieses Jahres bei der Fragestunde im Landtag noch weitaus hoffnungsfroher als jetzt waren, denn Sie haben damals auf eine fast identische Frage des Kollegen Kenesei geantwortet, daß noch vor dem heurigen Sommer ein entsprechender Vertrag vorliegen wird, wobei Sie mit einem Kostenschlüssel von 80 zu 20 rechnen. Diese Hoffnung oder dieses Versprechen hat sich offenbar leider nicht bewahrheitet.

Ich darf daher zu meiner ersten Zusatzfrage kommen und doch versuchen, Ihnen etwas mehr zu entlocken.

Wie jetzt offenbar absehbar ist, wird es zumindest in der nächsten Zeit zu keiner Vereinbarung kommen, welche realistischen Szenarien sehen Sie dann, falls dieser Fall eintritt, falls es in den nächsten Monaten zu keiner Vereinbarung kommt? Wie sehen Sie aus Ihrer Sicht und aus der Sicht der Stadt Wien dann die realistischen Szenarien, die sich in einem solchen Fall ergeben?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte!

LhptmStv. Hans Mayr: Herr Abgeordneter, ich darf zunächst einmal nicht auf die Frage, sondern auf die Antwort der Frage ein bißchen eingehen.

Ich war vor dem Sommer überzeugt, daß wir die grundsätzlichen Überlegungen abgesprochen haben und daß die Bundesregierung daher diesem Konzept, das feststeht und das gegeben ist, zustimmt.

Da wir derzeit über keinen Verhandlungspartner verfügen, nämlich den notwendigen Zweiten, die Bundesregierung, kann ich zwar sagen, was zwischen Wien auf der einen Seite und den Österreichischen Bundesbahnen auf der anderen Seite technisch als nächster Schritt eines notwendigen Schienenausbau vereinbart wurde, ich bin aber nach wie vor bedauerlicherweise nicht in der Lage, noch auf realistische Alternativmöglichkeiten einzugehen.

Herr Abgeordneter, wir haben heute den 14. Oktober, nicht ganz eine Woche nach den Nationalratswahlen, bei denen, wie es so schön geheißen hat, kein Stein auf dem anderen geblieben ist. Wir haben keine Bundesregierung. Wir wissen nicht, welche Regierungserklärung kommt. Wir wissen nicht, welche Parteien diese Regierung bilden werden, welchen Schwerpunkt sie hinsichtlich der Verkehrspolitik setzen. Ich würde es als echt unfair betrachten, wenn ich hier jetzt irgendwelche Prognosen abgabe, von denen ich nicht wissen kann, wie sie in den nächsten Monaten umgesetzt werden können. Ich glaube, wir werden abwarten müssen, bis eine Regierungsbildung erfolgt ist, bis eine Regierungserklärung erfolgt ist, um dann einigermaßen die weiteren Schritte in der Verkehrspolitik abschätzen zu können.

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Abgeordneter, eine zweite Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Dr. Oskar Wawra (ÖVP): Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich nehme bedauernd zur Kenntnis, daß eine Einigung mehr denn je in der Luft beziehungsweise in den Sternen hängt. Ich darf meine zweite Zusatzfrage stellen, und vielleicht kann ich Ihnen da etwas Konkretes entlocken.

Es muß ja in der Vergangenheit konkrete Verhandlungsrunden mit dem Bund und den ÖBB beziehungsweise mit dem Finanzminister und dem Bundeskanzler gegeben haben, wo man über mehr gesprochen hat als über eine bloße Absichtserklärung, denn diese bloße Absichtserklärung hat es ja schon im Jahr 1990 gegeben oder schon 1989, noch ein Jahr früher, wo damals Bgm. Zilk sogar von einem Durchbrechen der Schallmauer gesprochen hat. Man muß somit in diesen Gesprächen nachher schon etwas konkreter gesprochen haben. Nun wissen wir die Verhandlungsposition der Stadt Wien in den Verhandlungen, 80 zu 20. Können Sie uns hier sagen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wie war dazu die Verhandlungsposition des Bundes? Konkreter - ich nehme an, daß die Verhandlungsposition der Stadt Wien 80 zu 20 war -, wie war das Gegenangebot des Bundes dazu?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte!

LhptmStv. Hans Mayr: Ich bin wieder in der unglücklichen Lage, mich zunächst einmal nicht mit der Frage zu beschäftigen, sondern mit Ihrer Bemerkung, die Sie auf die Antwort gegeben haben.

Ich bedauere an sich diese Bemerkung, Herr Abgeordneter, denn ich habe in keiner Weise gesagt oder zum Ausdruck gebracht, daß die Einigung in weiter Ferne ist und daß es keine Chancen dafür gibt.

Ich glaube, daß es auch eine Frage der politischen Kultur ist, ob man auf das antwortet, was man als Antwort bekommen hat, oder ob man mit einer Unterstellung an den Antwortenden beginnt. Ich halte eine solche Unterstellung für schlecht. Ich halte sie für tödlich für das Gesprächsklima, und ich glaube, daß ein erheblicher Teil von politischen Schwierigkeiten durch einen Stil, den Sie eben an den Tag gelegt haben, begründet wird. Ich bedauere das außerordentlich. Ich bin, glaube ich, sehr bekannt dafür, daß ich keiner Auseinandersetzung ausweiche. Ich würde Ihnen nur raten, sich bei einer Versammlung nicht so hinzustellen; Sie setzen sich nämlich der Kritik Ihrer Zuhörer aus, wenn Sie mit den Händen im Sack mit den Zuhörern reden. Ich weiche keiner Auseinandersetzung aus, und sei sie noch so hart, aber ich bedauere außerordentlich, wenn man bewußt in einer politischen

Diskussion aneinander vorbeiredet und glaubt, damit politische Erfolge erzielen zu können. Das ist ganz einfach falsch, das ist ganz einfach daneben.

Zur Frage selber: Wir haben eine Absichtserklärung abgeschlossen, die ist vollinhaltlich bestätigt. Wir gehen also nach wie vor davon aus, daß die in der Absichtserklärung vorgeschlagenen Linienführungen umgesetzt werden. Wir sind in einem Teil bereits in der Umsetzung dieser Erklärung, nämlich in der Verlängerung der S 45 bis zur Traisenbrücke - hier wird bereits tatsächlich gebaut. Wir sind somit nicht in der Situation, daß neben den finanzierten und in Bau befindlichen U-Bahn-Linien weitere bereits beabsichtigt und geplant sind.

Hier lassen Sie mich auch ein sehr offenes Wort sagen: Wien ist in der glücklichen Lage, mehr als 200 Kilometer Eisenbahnschienen auf seinem Stadtgebiet zu haben, und es scheint sinnvoll und zweckmäßig zu sein - wenn ich mich dunkel erinnere, war es einmal eine Forderung der Wiener ÖVP in der guten alten Zeit: Das Wichtigste zuerst! -, daß man die vorhandenen Schienenstrecken, die den geringstmöglichen Aufwand, aber den größtmöglichen Effekt erzielen, so rasch wie möglich aktiviert.

Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß bei dem derzeitigen Stand der Finanzierung bei der U-Bahn Bund und Land Wien jährlich einen Betrag aus laufenden Mitteln von 1,5 Milliarden Schilling aufbringen. Die Stadt war bisher in der Lage, überschießende Spitzenbeträge aus dem Laufenden zu zahlen, der Bund hat hier Kredite aufgenommen. Es ist nach dem derzeitigen Stand der Situation so, daß nach Ende des U-Bahn-Baus weitere vier Jahre etwa der Bund diese 1,5 Milliarden Schilling aufbringen muß, um die vorher getätigten und bereits abgeschlossenen Bauvorhaben auch zu finanzieren, daher der Schwerpunkt auf dem Schienenausbau.

Wir haben in diesen Verhandlungen auf den Aufteilungsschlüssel 80 zu 20 bestanden. Es ist hier von den Bundesbahnen eine Veränderung vorgeschlagen worden, die uns als möglich erscheint, nämlich die 20 Prozent des Landeszuschusses nicht für die fixen Investitionen, sondern ausschließlich für das rollende Material zu verwenden. Das ist innerhalb einer gegebenen Finanzierungsfrage der gleiche Betrag, und es ist für uns nicht maßgebend, wofür man es verwendet, sondern daß es möglichst rasch zum Einsatz kommt. Wir haben hier eine Übereinstimmung gefunden. Ich nehme an, daß bei einer ähnlichen oder gleichbleibenden Zusammensetzung der Bundesregierung wie bisher das mit dem Verkehrsminister erzielte Verhandlungsergebnis auch den künftigen Gesprächen zugrunde liegen wird.

Wobei allerdings eines einzuwenden ist: Es hat in diesem Zeitraum auch eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über den Ausbau der Flughafenschnellbahn gegeben. Ich bin hier naturgemäß nicht in die Verhandlungen involviert gewesen, aber es ist interessanterweise vom Land Niederösterreich und dem Verkehrsministerium bereits eine Spatenstichfeier veranstaltet worden. Ich bin auch nicht böse, daß die Vertreter Wiens, obwohl die Fahrt zur Spatenstichfeier am Wiener Ostbahnhof begonnen hat, nicht eingeladen waren, aber was ich sehr wohl festgestellt habe, ist, daß laut den Entwürfen - denn sie sind ja auch nicht genehmigt worden - dieses Übereinkommens der Ausbau der Flughafenschnellbahnen durch den Bund allein finanziert werden soll. Ich habe daher in den Vorgesprächen reklamiert, daß eine Meistbegünstigungsklausel in den Verträgen enthalten sein muß. Das hat mit Niederösterreich überhaupt nichts zu tun. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, was für das Land A im Verhältnis zum Bund gut und billig ist, das muß für das Land B genauso gelten.

Ich meine also, daß wir unmittelbar, nachdem eine Regierung gebildet und damit wieder handlungsfähig ist, dort anknüpfen können, wo wir aufgehört haben, nämlich beim Ausbau des Schnellbahnsystems, bei der Weiterführung der S 45 bis zur Stadlauer Brücke, dem Ausbau der S 7, dem Ausbau der S 80 auf einen Viertel-Stunden-Takt mit den notwendigen Bahnhofsausbauten, die es ermöglichen sollen, die S 80 nicht am Südostbahnhof enden zu lassen, sondern in Richtung Süd-

bahnhof weiterführen zu können, die es ermöglichen sollen, die S 7 in die Stammstrecke einzufädeln und ein ordnungsgemäßes Umsteigen bei der Stadlauer Brücke zwischen S 80 und S 45 zu gewährleisten. Ich glaube, ich bin auch Ihrer Zustimmung sicher, wenn wir weiterhin Wert darauf legen, daß in den Verträgen eine Meistbegünstigungsklausel enthalten ist.

Ich habe Ihre Frage nach bestem Wissen und Gewissen, nach dem derzeitigen Stand beantwortet. Was die Frage, wann tatsächlich mit einem Abschließen zu rechnen ist, betrifft, bitte ich noch einmal mit Rücksicht auf die politische Situation, die derzeitige Situation der provisorischen oder der geschäftsführenden Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, daß Zeitvorgaben realistischerweise nicht gemacht werden können.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist die 2. Anfrage beantwortet.

Die 3. Anfrage wurde von Herrn Abg. Johann Römer an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf. StR. Dr. Sepp Rieder: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter!

Sie haben an mich die Frage gerichtet: "Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den durch die bisher gescheiterten Verhandlungen zwischen der Wiener Ärztekammer und der Wiener Gebietskrankenkasse mit 1. Jänner 1995 drohenden vertragslosen Zustand in Wien abzuwenden?"

Zunächst eine Bemerkung zu den Rahmenbedingungen: Aufgrund der bestehenden Rechtslage werden die Honorarvereinbarungen zwischen der Wiener Ärztekammer beziehungsweise der Österreichischen Ärztekammer und der Wiener Gebietskrankenkasse beziehungsweise dem Hauptverband abgeschlossen. Denn durch die 52. ASVG-Novelle - und das ist insoferne eine Neuerung, da seit Beginn dieses Jahres eine erhöhte Richtlinienkompetenz des Hauptverbandes festgelegt worden ist - verhandelt nicht mehr Wien alleine, also Wiener mit Wienern, sondern es verhandelt auch der Hauptverband mit - im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz. Das hat übrigens in Tirol dazu geführt, daß eine bereits fast zustandegekommene Vereinbarung dann wieder zurückgenommen worden ist - jedenfalls interpretiere ich das Faktum so. Da muß man auch sagen, daß die Möglichkeiten, unmittelbar einzugreifen, damit bei weitem nicht erleichtert worden sind. Rechtliche Möglichkeiten habe ich nicht. Ich habe in den letzten Tagen sowohl an den Präsidenten Neumann - den Präsidenten der Wiener Ärztekammer - als auch an den Obmann der Wiener Gebietskrankenkasse Briefe gerichtet. Wenn die Frau Präsidentin gestattet, darf ich sie im vollen Wortlaut zur Kenntnis bringen.

Ich habe hier geschrieben: "Im Zuge der Verhandlungen zwischen der Wiener Ärztekammer und der Wiener Gebietskrankenkasse über einen neuen Vertrag für die praktischen Ärzte in Wien hat die Wiener Ärztekammer den bestehenden Vertrag mit Ablauf dieses Jahres aufgekündigt. Ich gehe davon aus, daß sich die Vertragspartner der Verantwortlichkeiten für Konsequenzen aus einem vertragslosen Zustand durchaus bewußt sind. Ich brauche Ihnen auch gar nicht zu sagen, daß die Tatsache der Vertragsaufkündigung zu einer Beunruhigung der Bevölkerung geführt hat. Jedenfalls sehe ich es als meine Aufgabe an, mich über den aktuellen Stand der Verhandlungen und die Chancen, daß diese vor dem 31. Dezember 1994 positiv abgeschlossen werden können, zu informieren. Nicht zuletzt müßte die Möglichkeit des Eintritts eines vertragslosen Zustands allenfalls auch zu Maßnahmen seitens der Stadt Wien führen, nämlich zu Vorkehrungen zur Betreuung der Patienten."

Auch darf ich Sie daran erinnern, daß es im Frühjahr 1993" - noch immer Wortlaut - ich erinnere nicht Sie, sondern hier den Präsidenten der Ärztekammer - "während der letzten Vertragsverhandlungen in einer kritischen Verhandlungsphase zu Gesprächen der Vertragspartner mit dem Bürgermeister und dem Gesundheitstadtrat gekommen ist. Ohne mir anzumaßen, in die Honorarautonomie hineinregieren zu können, darf ich Ihnen wohl auch im Namen des Herrn Bürgermeisters zusagen, daß wir jederzeit wieder für solche guten Dienste zur Verfügung stehen, hoffe allerdings, daß es dieser erst gar nicht bedarf." - Ich erwarte jetzt die Antwort der beiden Vertrags-

partner, indem sie mir jetzt die Ausgangssituation, ihre Einschätzung schildern, mir mitteilen, wie sie meinen, daß hier eine Möglichkeit besteht, gute Dienste zu leisten. Selbstverständlich gilt das auch weiterhin wie beim letzten Mal.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte!

Abg. Johann Römer (FPÖ): Herr Stadtrat, die rechtliche Situation ist die eine Sache. Die zweite Sache ist, daß Sie in Wien für die Volksgesundheit zuständig sind. Ich bin mir bewußt, daß hier eine Diskrepanz vorhanden ist, weil Sie in Dinge nicht eingreifen können, für die Sie im Endeffekt - zumindest in der Öffentlichkeit - verantwortlich gemacht werden.

Und wenn ich mir vorstelle, ab 1. Jänner kommt ein vertragsloser Zustand, der laut Zeitungsberichten bis Juli dauern könnte, dann fürchte ich mich wirklich vor den Auswirkungen, denn es gibt ja doch viele Wienerinnen und Wiener, nicht nur Pensionisten, sondern auch Arbeiterfamilien mit Kindern, die dann ärztliche Hilfe - wenn es keinen Krankenschein gibt - nicht in Anspruch nehmen werden beziehungsweise nicht nehmen können. Das heißt - Sie haben es anklingen lassen -, hier muß die Gemeinde, ob sie will oder nicht, einspringen.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Welche Regelungen für solche Fälle - sollte das wirklich stattfinden - haben Sie ins Auge gefaßt?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

Amtsf. StR. Dr. Sepp Rieder: Zunächst würde ich vielleicht einmal die Situation etwas positiver einschätzen, als Sie es tun. Es ist eigentlich bisher in Österreich immer gelungen, in all diesen Verhandlungen doch relativ bald - meistens auch vor Eintritt des vertragslosen Zustandes - zu Lösungen zu kommen. Wir können ja beurteilen, wie in anderen Bundesländern die Verhandlungen und insbesondere auch das Verhalten der Landesregierung einzuschätzen ist.

Also, vor kurzem gab es da eine Situation in Niederösterreich. Ich erinnere daran, was dort zur Diskussion gestanden ist. Ich kann Ihnen versichern, daß wir in Wien nicht daran denken, mit Einsatz von Sicherheitskräften Ärzte zu veranlassen, in ihren Ordinationen Dienst zu tun. Ich weiß nicht, ob es tatsächlich ernsthaft geplant war.

Zweitens, ich weiß, wie es zum Beispiel in Kärnten um Fragen dieser Art gegangen ist. In Wien - 1993 und in früheren Jahren - ist es uns gelungen, durch Vertragshilfe zu einer Bereinigung der Situation zu kommen, ohne daß es zum vertragslosen Zustand gekommen wäre. Sollte, Herr Abgeordneter, es zu dieser Situation kommen, dann gibt es natürlich die Variante, über die Leistungsmöglichkeiten, die die Spitalsambulanzen anbieten, über die Akutversorgung, die wir jetzt schon manchmal über das Wochenende anbieten müssen, auch eine erweiterte Akutversorgung sicherzustellen.

Drittens. Ich meine, daß hier, weil Sie das angesprochen haben, der Versicherer aufgerufen ist. Der Versicherer, nämlich die Sozialversicherung, hat bisher, wenn ich mich erinnere, in anderen Bundesländern über die Ambulanzen durchaus eine Versorgung angeboten, die man dann natürlich akkordieren muß.

Ich gehe also davon aus, sollte mir auf meine Briefe hin mitgeteilt werden, daß ernstlich damit zu rechnen ist, daß die Verhandlungen scheitern, daß es tatsächlich absehbar ist, daß mit 1. Jänner ein vertragsloser Zustand eintreten wird, dann werde ich mir erlauben, entweder gemeinsam mit dem Herrn Bürgermeister oder in seinem Auftrag die beiden Vertragspartner einzuladen, um ein Konzept zu erarbeiten, welche Versorgungsmaßnahmen für die Bevölkerung jetzt von der einen oder anderen Seite angeboten werden. Denn ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, daß die Tatsache eines vertragslosen Zustands gleichzusetzen sein sollte quasi mit einer Leistungsverweigerung der Ärzte. Das hat es ja bisher in Österreich nicht gegeben.

Ich gehe daher davon aus, daß man durchaus auf diese Weise, bei realer Einschätzung der Probleme, die sich aus einem vertragslosen Zustand ergeben, zunächst das den Medizinern bezahlen sollte, aber daß es auch da Lösungen gibt für sozial Schwächere, die Vorauszahlungspflicht aufzufangen oder ähnliches mehr.

Also, sollten diese Antworten in der Weise dramatisch sein, dann wird dieses Konzept mit beiden Vertragspartnern sicherlich erarbeitet werden.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Johann Römer (FPÖ): Ihr Optimismus in Gottes Ohr! Jeder wäre froh, wenn kein vertragsloser Zustand kommt.

Aber in diesem Zusammenhang, Herr Stadtrat: Die Verwaltung hat durch verschiedene Konzepte den Auftrag erhalten, aus humanitären und natürlich auch aus finanziellen Gründen dafür zu sorgen, daß Heim- und Spitalsaufenthalte gesenkt werden, auf das nötige Maß reduziert werden und hier die Hauskrankenpflege als Betreuung zu Hause einspringt. Wenn ich mir nun vorstelle, daß gerade die Ärzte mitwirken müssen und hier der vertragslose Zustand in einem Stadium, wo in ganz Wien vermehrt diesem Gedanken nachgegangen wird, hineinbricht, dann befürchte ich eigentlich, daß diese Entwicklung, die vor einigen Jahren begonnen wurde, beeinträchtigt wird.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Sehen Sie das auch so, beziehungsweise anders ausgedrückt, sollte der vertragslose Zustand kommen, sehen Sie auch Auswirkungen in dieser Richtung?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

Amstf. StR. Dr. Sepp Rieder: Herr Abgeordneter, tendenziell stimmen wir da völlig überein. Ich würde meinen, daß es da aber gar nicht der Phantasie für die Zukunft eines vertragslosen Zustandes bedarf.

Wir mußten feststellen, daß die Vereinbarung, die über die medizinische Begleitung der Hauskrankenpflege zwischen dem Hauptverband und der österreichischen Ärztekammer abgeschlossen worden ist und die durchaus sozusagen eine Mehrleistung für Leistungen der niedergelassenen Ärzte für die Begleitung der Hauskrankenpflege vorsieht, offensichtlich an der Realität oder jedenfalls an der Erwartungshaltung der niedergelassenen Ärzte vorbeigegangen ist, denn nur in einem Bruchteil der Fälle, die wir mit unseren Einrichtungen als Hauskrankenpflege führen und betreuen, findet diese medizinische Begleitung statt.

Umkehrschluß: Selbst wenn in diesem vertragslosen Zustand zusätzliche negative Auswirkungen auf eine medizinische Begleitung eintreten, zeigt sich schon heute, daß die Diplomkrankenschwestern, die in diesem Bereich tätig sind, durchaus allein in der Lage sind, die Betreuungsarbeit zu leisten. Daher kann ich in dem Punkt Ihre Sorge nicht teilen.

Präsidentin Christine Schirmer: Wir kommen zur 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Franz-Karl Effenberg an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gestellt. - Ich bitte um Beantwortung.

LhptmStv. Hans Mayr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Abgeordneten!

Die Anfrage lautet: "Wie werden sich die vom Land Wien beschlossenen Änderungen der Bauordnung und des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes auf den zukünftigen Energiebedarf für die Raumheizung auswirken?"

Ich darf die Frage folgendermaßen beantworten: Wien hat mit der Novellierung der Bauordnung, Landesgesetzblatt Nr. 49/1993, bundesweit die strengsten Anforderungen für den Wärmeschutz festgelegt. Mit dieser Novelle wurde für die in Wien bei den Neubauten vorherrschenden, hochvolumigen, mehrgeschoßigen Wohnbauten mit durchschnittlich 30 Wohneinheiten im energietechnischen Querverbund die Niedrigenergiehausqualität gesichert. Der spezifische Jahresheizer-

giebedarf beträgt nunmehr 50 bis 60 Kilowattstunden pro Kubikmeter im Jahr. Diese Energiekennzahl ist niedriger als in Vorarlberg. Das Förderungskriterium für Niedrigenergiehäuser ist deutlich höher, und zwar 70 Kilowattstunden pro Kubikmeter und Jahr. Ein zusätzlicher Wärmeschutz wäre zwar technisch möglich, würde sich aber bei den derzeitigen Energiepreisen in den meisten Fällen nicht mehr amortisieren. Damit ist im Interesse der Wohnungsutzer das Zusammenspiel zwischen Baukosten und Energiebedarf für die Raumheizung und den damit zusammenhängenden Kosten auf die größtmögliche Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Der sich daraus ergebende geringere Bedarf an Energie für die Raumheizung wird aber noch wesentlich von den, durch die Wohnhaussanierung bedingten Energieeinsparungen beeinflußt. Mit der Novelle zum Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz, Landesgesetzblatt 39/1994, und den dazu erlassenen Verordnungen wird dieses Energiesparpotential erschlossen werden. Erreicht wird dies durch eine Koppelung der Förderungshöhe an die nachgewiesenen energietechnischen Verbesserungsmaßnahmen im Sanierungsbereich.

Auf den Energiebedarf für Raumheizung, der ungefähr 45 Prozent des Energieverbrauchs von Wien ausmacht, haben diese Änderungen folgende Konsequenzen: Trotz einer steigenden Anzahl von Wohnungen wird der Energiebedarf für die Raumheizung nicht ansteigen. In einer Prognose bis zum Jahr 2004 gehen die Fachleute davon aus, daß - in Folge der wärmedämmenden Bauweise bei den bis dahin ungefähr 100 000 neuen Wohnungen und der Sanierung der Altbauten - der Energieeinsatz für die Raumheizung praktisch gleich bleiben wird. Die forcierte Fernwärmennachrüstung und vor allem die Bauhüllensanierung werden durch den durch die Bevölkerungszunahme bedingten Mehrverbrauch kompensiert.

Wien hat damit wesentliche Schritte auf dem Weg zur Umwelt- und Klimabündnisstadt gesetzt und die nationale Vorreiterrolle weiterhin ausgebaut.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine erste Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Franz-Karl Effenberg (SPÖ): Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich bedanke mich sehr herzlich für die ausführliche Beantwortung dieser Frage. Es beweist einmal mehr, wieviel gerade in diesem Bereich auf Wiener Boden geschehen ist. Wir wissen ja schon aus vielen Diskussionsbeiträgen, daß wir hier wirklich nicht nur eine österreichische, sondern auch eine internationale Vorreiterrolle spielen. Ich glaube, es erübrigt sich damit meine Zusatzfrage, ob hier noch weitere Verbesserungen in den Vorschriften zur Wärmedämmung vorzusehen sein sollten, oder ob derartiges geplant ist.

LhptmStv. Hans Mayr: Herr Abgeordneter, es erübrigt sich nicht ganz, denn wir haben hier die eine Seite des Wärmeschutzes und der Wärmedämmung und damit des Energieverbrauchs beantwortet. Das habe ich getan.

Was wir allerdings noch zusätzlich machen, ist eine Verordnung der Wiener Landesregierung über energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden, die in absehbarer Zeit verlautbart werden wird. In dieser werden durch Vorgabe von Energiekennzahlen für ganze Gebäude die in der Bauordnung vorgegebenen Wärmedurchgangskoeffizienten um insgesamt durchschnittlich 5 Prozent unterschritten. Es wird jetzt allerdings - und das ist der Unterschied zur eben erwähnten zwingenden Vorschrift - dem Bauwerber freigestellt, sein Projekt entweder nach den Bestimmungen der Bauordnung oder der strengeren Wärmeschutzverordnung zu errichten.

Weiters wird eine Durchführungsrichtlinie zum Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz ausgearbeitet, die im Vergleich zur Wärmeschutzverordnung eine Reduktion des Energiebedarfs um 10 bis 15 Prozent sicherstellt. Die niedrigeren Grenzwerte in der Durchführungsrichtlinie, die bei den energietechnischen Grundlagen von der Wiener Stadtwerke-Tochterfirma EKOM, Energiekonzeptmanagement, und der Magistratsabteilung 25 erarbeitet werden, bedingen zusätzliche Kosten von zirka 3 Prozent der Gesamtbaukosten, deren Amortisation aber durch

eine höhere Förderung für den Bauwerber erreicht wird. Wir werden damit weiterhin zusätzliche Schwerpunkte setzen.

Lassen Sie mich aber - da Sie selber gemeint haben, da sind wir an Grenzwerten angelangt - durchaus auch technisch die Grenzen dessen sagen, was hier geschehen kann.

Wir wissen aus ausländischer Erfahrung, aber auch von österreichischen privaten Bauvorhaben, daß so weit mit Wärmedämmung vorgegangen wird - und das heißt ja letztlich Luftaustausch -, daß Gebäude innen erstickt sind. Wir müssen bitte zur Kenntnis nehmen, daß ein gewisses Luftaustauschvolumen mit der Außenluft notwendig ist, um nicht andere Bauschäden an diesem Gebäude herbeizuführen, was auch nicht sinnvoll wäre. Ich nehme an, wir sind beim derzeitigen Stand der Technik einmal am Rand angelangt. Prognosen über die Entwicklung der Technik wage ich nicht abzugeben.

Präsidentin Christine Schirmer: Ich frage nicht mehr, ob noch eine zweite Zusatzfrage gewünscht wird, die dann der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter auch beantworten würde, auch wenn sie nicht gewünscht wird. Aber die Information ist sicherlich notwendig.

Die 5. Anfrage wurde von Herrn Abg. Franz Riepl an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres und Personal gestellt. - Ich bitte um Beantwortung, wenn möglich auch nur der Fragen!

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Herr Abgeordneter!

Ich kann das sehr umfassend beantworten: Wir sind mit den Arbeiten so weit, daß wir demnächst die Landesregierung befassen. Von der Landesregierung ist dann die Europakommission zu informieren, und dann erfolgt die Zuweisung an den zuständigen Ausschuß. Ich gehe davon aus, daß in der letzten Sitzung des Landtags im Jahr 1994 auch das Landesvergabegesetz beschlossen werden kann.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte!

Abg. Franz Riepl (SPÖ): Dieses Landesvergabegesetz wird also, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Stadtrat, in den nächsten Wochen in den Landtag kommen. Ich möchte Sie fragen, wie sich dieses Landesvergabegesetz auf die Situation jener Vergaben durch die Stadt Wien auswirkt, die unter die EU-Schwellenwerte fallen.

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Herr Abgeordneter!

Es gibt natürlich mehrere Möglichkeiten. Eine Möglichkeit wäre, das Gesetz auch so auszuweiten, daß es grundsätzlich für alle Vergaben in der Stadt Gültigkeit hat. Wir beschließen aber dieses Gesetz in erster Linie, um die entsprechende rechtliche Anpassung an die EU-Bestimmungen vorzunehmen. Daher ist es meine Absicht, dem Landtag ein Gesetz vorzulegen, das sich in erster Linie mit dieser Aufgabe beschäftigt, weil ja der andere Bereich, der auch unter dem Schwellenwert liegt, nicht im rechtsfreien Raum liegt. Hier gibt es ja auch jetzt schon entsprechende Regelungen durch Erlässe und Vorschriften der Stadtverwaltung, die auch für die Zukunft ausreichend sind.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Nein, das ist nicht der Fall. Somit ist die 5. Anfrage erledigt.

Die 6. Anfrage wurde von Frau Abg. Hannelore Weber an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Sport gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung!

Amtsf. StR. Dr. Michael Häupl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wir haben uns heute ja schon gesehen. Betreffend Ihre Anfrage - "Welche Entscheidungsgrundlagen bestärken das Land Wien in der Annahme, daß durch die demnächst in Bau befindliche" - was immer unter "demnächst" zu ver-

stehen ist - "380 kV-Leitung vom Umspannwerk Bisamberg zum Umspannwerk Floridsdorf Nord keinen Umweltbedrohungen für Wien Vorschub geleistet wird?" - möchte ich zunächst einmal darauf hinweisen, daß dies im Landesvollzug lediglich eine unmittelbar in meinem Geschäftsbereich befindliche Frage des naturschutzbehördlichen Verfahrens ist und die Stadt eingeschaltet ist in einem Vorprüfungsverfahren nach dem Starkstromwegegesetz, von dem - das gestehe ich ein - ich auch das erste Mal gehört habe, das beim Bundesministerium für Wissenschaftliche Angelegenheiten durchgeführt wird.

Ich darf schon zunächst einmal darauf hinweisen, daß es sich bei dieser Trasse von 14 Kilometern um eine Strecke handelt, wo sich bereits eine 110 kV-Leitung befindet, die auf eine 380 kV-Leitung verstärkt werden soll.

Zum Stand des mich unmittelbar betreffenden naturschutzbehördlichen Verfahrens - und dazu fühle ich mich berufen, Auskunft zu erteilen - ist anzumerken, daß in erster Linie dies eine Frage des Landschaftsbildes ist, das durch die veränderten Strommasten entsteht, wobei ein nicht unerheblicher Teil dieser 14 Kilometer ohnehin verkabelt geführt wird.

Dieses naturschutzbehördliche Verfahren ist eingeleitet, allerdings zur Stunde unterbrochen, da das Vorprüfungsverfahren noch keineswegs abgeschlossen ist, bei dem festgestellt werden muß, ob und unter welchen Bedingungen die geplante elektrische Leitungsanlage den berührten öffentlichen Interessen nicht widerspricht.

Wir werden nach Abschluß dieses Vorprüfungsverfahrens dann auch das naturschutzbehördliche Verfahren abschließen, denn dabei ist die endgültige Trassenfestlegung, die Aspannweite und die Höhe der Masten auch noch festzulegen, sodaß ich mich eigentlich lediglich mit diesem Hinweis auf das eingeleitete, aber unterbrochene naturschutzbehördliche Verfahren dazu äußern kann.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine este Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Hannelore Weber (GA): Sehr geehrter Herr Stadtrat, ich nehme an als Umweltstadtrat und auch als Stadtrat, der alle diese Resolutionen und Beschlüsse anträge, die sich gegen grenznahe Atomkraftwerke gewendet haben, mitgetragen hat, müßte es doch auch für Sie neben dem naturschutzrechtlichen Verfahren von Interesse sein, zu welchem Zwecke diese Leitung dienen wird. Es besteht sozusagen die Annahme, daß hier eine Atomstromautobahn sehr wohl durch Wien geführt werden kann. Ich gebe zu, im Moment handelt es sich um eine Stichleitung, aber wenn Sie den Plan im Energiekonzept ansehen, dann besteht in weiterer Zukunft sehr wohl hier die Möglichkeit, diesen Kreislauf zu schließen.

Ich frage Sie daher, welche Garantien Sie geben können, daß durch diese Leitungen kein Atomstrom aus grenznahen Ost-AKW, aus den sogenannten Schrott-AKW oder den neu zu bauenden AKW, fließen wird.

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

Amtsf. StR. Dr. Michael Häupl: Mir sind da selbstverständlich auch diese Resolutionen ebenso geläufig wie umgekehrt meine Auffassung und meine Haltung zur Atomenergie generell gesehen, aber auch im besonderen zu Kernenergieversorgungsanlagen in unseren unmittelbaren östlichen Nachbarländern. Ich will das jetzt aus Zeitgründen nicht zelebrieren und auch nicht wiederholen.

Ich möchte noch einmal deutlich darauf hinweisen:

Erstens. Es handelt sich um eine bestehende 110 kV-Leitung, die ausgebaut werden soll auf eine 380 kV-Leitung.

Zweitens. Es handelt sich um eine Stichleitung in die Stadt, die zur besseren Versorgung der Stadt dient, und so ist das auch argumentiert worden.

Ich habe auf alle Anfragen geantwortet, und ich nehme an, daß Sie auch darüber informiert wurden - auch der Wiener Bürgermeister hat dies in einem Brief vom 5. September 1994 an den Klubobmann des Grünen Gemeinderatsklub entsprechend durchargumentiert -, daß eine derartige Leitung, die man als Atomstromautobahn bezeichnen könnte, weder vorgesehen noch technisch möglich ist. Zweiteres zitiere ich lediglich, denn ich bin keineswegs hinreichend informiert darüber, ob das tatsächlich technisch auch ausgeschlossen ist.

Ihre eigentliche Anfrage, inwiefern ich garantiere, daß durch Stromleitungen, die sich auf Wiener Boden befinden, niemals Atomstrom fließt, ist für mich nicht beantwortbar. Ich habe mich heute vormittag schon mit Herrn Klubobmann Pawkowicz über die Frage von Naturgesetzlichkeiten unterhalten. Ich fühle mich völlig außerstande nachzuweisen, welches Elektron aus welchem Kraftwerk, ob aus einem Flußkraftwerk, aus einem Kernkraftwerk oder sonstwoher aus diesem europäischen Verbund stammt. Ich kann nur lediglich darauf hinweisen, daß Österreich 90 Prozent seines elektrischen Energiebedarfs aus dem eigenen Bereich selbst abdeckt. So gesehen kann ich das wahrscheinlich genausowenig wie der gleichfalls als Kernenergiegegner bekannte Vorarlberger Landeshauptmann sagen, der auch nicht weiß, ob aus schweizer Kernkraftwerken Elektronen in sein Netz gelangen, ebenso die Grüne Landesrätin in Tirol, die auch nicht die Garantie dafür abgeben kann, daß nach Tirol Elektronen, die aus Kernkraftwerken aus der Schweiz kommen, hier eingebracht werden.

Ich will überhaupt nicht polemisieren. Ich kann diese Garantie nicht abgeben. Ich weiß nur, daß nach den mir heute vorliegenden Informationen der Vorwurf, dies sei eine Atomstromautobahn, die hier quer durch Wien gebaut werden soll, rein sachlich gesehen nicht haltbar ist.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? - Bitte!

Abg. Hannelore Weber (GA): Man kann es sich natürlich sehr leichtmachen und sagen, aufgrund der heutigen Informationen ist es nicht vorgesehen, aber jeder, der logisch denken kann und sich diese Leitungsführungen anschaut, weiß genau, wohin sie führt, nämlich über den Bisamberg nach Stupava. Ich denke schon, daß die Stadt Wien hier alle Anstrengungen setzen sollte, daß das nicht passieren kann, daß hier wirklich Atomstrom nach Wien hereinkommt, umso mehr als Sie sich auch dafür eingesetzt haben, daß die Stadt Wien beziehungsweise die Bürger von Wien und die Bürgerinnen sich an einem Bürgerbeteiligungsverfahren gegen Mohovce beteiligen können.

Ich gebe mich mit so einer Antwort wirklich nicht zufrieden. Hier sollte man sozusagen wirklich vorsorgend denken.

Darüber hinaus ist eine Kapazitätserhöhung in Wien nicht nötig, es geht doch eher in Richtung "Strom sparen". Daher kann sozusagen diese Leitung nur für so einen Atomstromtransport dienen, und auch in Zukunft - Sie haben genau dieselbe Zeichnung wie ich - ist es möglich, daß man das zu diesem Zwecke benutzen kann.

Ich frage Sie daher: Was werden Sie tun in bezug auf Mohovce? Es wurde groß angekündigt, daß es hier ein Bürgerbeteiligungsverfahren geben wird, daß in den Zeitungen auch entsprechend annonciert wird. All das ist bisher nicht passiert. Es wurden nur einige Vertreter von Umweltorganisationen eingeladen. Welche Garantie können Sie mir sozusagen geben, daß die Stadt Wien, die Bürger und Bürgerinnen dieser Stadt sich an diesem Bürgerbeteiligungsverfahren beteiligen können?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

Amtsf. StR. Dr. Michael Häupl: Ich möchte mir auch in bezug auf diese 380 kV-Leitung nicht unterschieben lassen - ich will keine starken Worte gebrauchen -, jedenfalls auch nicht unterstellen lassen, daß wir nicht mit voller Glaubwürdigkeit und mit vollem Ernst gegen die grenznahen Kernkraftwerke arbeiten.

Ich wiederhole mich noch einmal: Nach allen mir vorliegenden Informationen ist die Begrifflichkeit der Atomstromautobahn aus organisatorischen, logistischen und technischen Gründen unzutreffend, und an das halte ich mich. Daß man sagen kann, das brauchen wir in der Versorgung der Stadt Wien nicht, denn alles geht in Richtung "Strom sparen", knüpft an eine sehr alte Diskussion an, die wir im Zusammenhang mit Energie, wenn man Müllverbrennungsanlagen als Energiespender ansehen kann, schon einmal geführt haben.

Ich darf doch darauf hinweisen und will die Liste jetzt gar nicht verbalisieren, welche Aktivitäten gerade in Wien und insbesondere seitens der Wiener Stadtwerke in Richtung "Strom sparen" gesetzt wurden. Es ist dies bis zur Stunde die einzige Landesgesellschaft, die zum Beispiel den grünen Stromtarif eingeführt hat, also eine bahnbrechende Leistung. Ich wäre sehr froh und wir würden uns in Österreich eine Menge ersparen, wenn vom Verbund angefangen bis hin zu allen anderen Landesgesellschaften dort gleichfalls eine ähnliche Leistung erbracht würde. Wir bräuchten wahrscheinlich über viele entsprechende Einrichtungen nicht nachzudenken und nicht zu reden, wenn das in ganz Österreich durchgeführt würde und viele andere Dinge auch noch, die gemacht wurden, bis hin zur Energieberatung, der man als einziges vielleicht vorwerfen kann, daß sie zuwenig Eigenwerbung betrieben hat, das mag schon sein, aber dafür die großartigsten Leistungen erbracht hat, denn dort gehen die Fachleute bis in die Wohnungen und beraten die Bewohner zum Beispiel beim Ankauf einer Kombitherme, damit das ordentlich ausgelegt wird, damit sowohl der Stadt als auch dem einzelnen Bürger geholfen wird, da das letztendlich direkt in sein Brieftascherl auch hineingeht.

Also, ich denke, summa summarum gesehen, wir haben uns gerade hier in Wien wirklich nichts vorzuwerfen, von der Raumheizung angefangen bis hin zu sehr wichtigen und über die Gebühren reichenden Energiesparmaßnahmen und Lenkungsmaßnahmen.

Ich darf Sie im übrigen schon auch darauf hinweisen, daß natürlich eine 380 kV-Leitung auch eine bestimmte Form von Energiesparen ist, da einfach bei einer derartigen Leitung der Energieverlust beim Transport geringer ist als bei einer 110 kV-Leitung. Also, so gesehen dient das natürlich auch der, wenn man so will, zumindest einmal effizienteren Energienutzung.

Daher bitte ich schon um Verständnis dafür, wenn sich meine Aktivitäten dabei zunächst einmal darauf konzentrieren, was mich schlicht und einfach etwas angeht, um es sehr einfach zu sagen, daß ich, nachdem ich mich davon überzeugt habe, daß dies mit Atomstromtransport nichts zu tun hat, mich auf diese Frage des Landschaftsbildes konzentriere, und das wird man sich anschauen.

Denn natürlich wäre es mir am liebsten, wenn diese ganzen Leitungen nicht als Freileitungen laufen würden, sondern verkabelt wären. Das will ich gar nicht verhehlen. Nur muß man auch auf der anderen Seite sehen, daß der Kostenfaktor 1 zu 10 ist, egal ob das eine Freileitung oder verkabelt ist. Und da meine ich, daß man das von Fall zu Fall abzuwegen hat.

Mir gefällt auch die Leitung nicht besonders, wenn ich an den Lainzer Tiergarten denke, wo quer durch eine Leitung über diesen Höhenzug hinweggeht. Ich hoffe sehr, daß es im Zuge des Lainzer Tunnels auch möglich sein wird, diese Leitung so zu legen, daß man sie im Freien selbst nicht mehr sieht. Aber das ist eine andere Diskussion, um die wir uns auch zu kümmern haben. Das ist sicherlich nicht unwichtig.

Aber der unterschwellige Vorwurf, wir unterwandern hier die Antiatomposition, die wir hier sehr einhellig vertreten, ist ein Punkt, den ich ehrlich nicht akzeptieren will und nicht akzeptieren kann, weil er mir nicht richtig erscheint. Das einzige, worüber man dann irgendwann einmal diskutieren kann oder irgendwann einmal diskutieren soll, sind die Fragen der sogenannten Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern auf die Gesundheit. Aber nicht zuletzt das ist eine Sache, die bei weitem noch nicht ausdiskutiert ist, denn die Diskussion geht ja bis zum Handy, warum zumindest in

jenem Teil des verbauten Bereiches, sowohl aus ästhetischen und landschaftsbildnerischen Gründen, aber natürlich auch aus diesen Gründen das dann unterirdisch verlegt wird.

Ich will damit lediglich nur noch dokumentieren, daß wir uns neben dieser großen Frage der glaubwürdigen Antiatompolitik auch mit diesen sogenannten kleinen Dingen, die für mich überhaupt gar keine kleinen sind, sondern sehr wichtige Dinge, wie Landschaftsbild, aber auch Auswirkungen der elektromagnetischen Felder entsprechend beschäftigen.

So gesehen, werden wir oder werde ich mir natürlich selbst auch im Zuge dieses naturschutzrechtlichen Verfahrens diese Frage des Landschaftsbildes anschauen, und wir werden dann unsere Entscheidungen zu treffen haben.

Präsidentin Christine Schirmer: Es gibt keine Zusatzfrage mehr.

Abg. Hannelore Weber (GA): Ich habe eine Frage gestellt, die nicht beantwortet worden ist.

Präsidentin Christine Schirmer: Der Herr Stadtrat hat sehr ausführlich geantwortet.

Wir kommen damit zur 7. Anfrage, die sich noch ausgeht. Sie wurde von Herrn Abg. Mag. Karl an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres und Personal gestellt.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Herr Abgeordneter!

Ihre Frage kann ich so beantworten, daß ich die Absicht habe, offene Fragen, die im Zusammenhang mit dem Prostitutionsgesetz stehen, nach dem Jahreswechsel in politischen Gesprächen einer Diskussion zuzuführen.

Präsidentin Christine Schirmer: Die erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter!

Abg. Mag. Franz Karl (ÖVP): Da darf ich einmal für die Bereitschaft sehr danken. Wir haben seinerzeit anlässlich der Novellierung des Prostitutionsgesetzes verlangt, daß ausländische Personen, die die Prostitution ausüben wollen, sich bereits längere Zeit im Land aufgehalten haben müssen. Herr StR. Swoboda, der dafür zuständig war, und die sozialdemokratische Fraktion haben das damals abgelehnt. Wir haben das aber auch aus humanitären Gründen verlangt, weil die Versuchung für ausländische Personen, hier leicht Geld machen zu können, doch gegeben ist.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Stadtrat, auch in bezug auf die Verhandlungen, ob Sie nicht glauben, daß eine Änderung des Prostitutionsgesetzes in diese Richtung eine Verbesserung sowohl für die Prostituierten als auch für die Wiener Bevölkerung bringen könnte?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Soweit mir bekannt ist und ich aufgrund der Unterlagen erkennen konnte, hat es in der Vergangenheit bei der Beschußfassung und Werdung des Gesetzes deswegen auch bestimmte Bereiche gegeben, die nicht geregelt werden konnten, weil

erstens, massive Meinungen vorhanden waren, daß das, was man noch gerne haben wollte oder möchte, rechtlich nicht gedeckt ist - aber unabhängig von dieser Frage gehe ich davon aus, daß es in erster Linie um den Schutz der Bevölkerung geht -,

zweitens, möglicherweise veränderte Rechtsansichten oder Rechtsbeurteilungen vorliegen und

drittens, der Erfahrungswert klarerweise nach einem gewissen Zeitraum von der Polizei mitgebracht werden muß.

Wenn es in der Richtung begründete und rechtlich abgesicherte Meinungsbildungen gibt, die Sie angesprochen haben, dann gibt es keinen Grund, mit Gewalt bei dem zu bleiben, was wir jetzt haben.

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Abgeordneter, die zweite Zusatzfrage, bitte!

Abg. Mag. Franz Karl (ÖVP): Herr Stadtrat, welche sicherheitspolizeilichen Maßnahmen könnten Sie sich vorstellen, um weitere unliebsame Vorfälle in diesem Milieu zu vermeiden?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat!

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Fürs erste klarerweise, daß die Wiener Sicherheitsbehörden, und das tun sie auch, in einer besonders entschlossenen Form ständig Überprüfungen, Kontrollen und Maßnahmen setzen. Wir alle wissen aber, daß es hier ein sehr rasches Informationssystem all dieser Lokale gibt und daß gleichzeitig auch die Problematik darin besteht, daß wir ja da über den Schritt der Prostitution direkt hinausgehen in dem Bereich, wo es sich um Animierpersonen handelt wie Tänzerinnen, Kellnerinnen und andere Berufsbezeichnungen, wo es einigermaßen schon schwieriger wird, das ganze dann wieder so zu ordnen. Und selbst bei einem veränderten Gesetz wird es davon abhängig sein, wie die Polizei ihre Kontrollen und Einsätze vornimmt, auch davon, wie umfassend und gut vorbereitet diese Aktionen gestaltet werden.

Aber ich gebe zu, es gibt eine gewisse Handhabe, zumindest bei jenen, die nicht Österreicher sind, hier doch möglicherweise mit entsprechenden Rechtsbestimmungen noch wirksamer zu werden und die Polizei hier zu unterstützen. Das erscheint mir vorteilhaft, wenn wir in dieser Richtung eine entsprechende Lösung finden.

Präsidentin Christine Schirmer: Mit der Beantwortung der 7. Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten der Grünen Alternative Wien 4 und der Österreichischen Volkspartei 1 vorliegen.

Von der Bezirksvertretung Landstraße wurde ein Antrag, betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung hinsichtlich Gebrechensbehebung (MA 33) eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres und Personal zu.

Die Abgen. Ing. Huber, Ing. Svoboda, Effenberg und Genossen haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehr zu.

Die Postnummern 1 und 2 betreffen die Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Verwaltungssenatsdienstrechtsgebot geändert wird, und den Tätigkeitsbericht 1992/93 des Unabhängigen Verwaltungssenats Wien. Wir werden, so kein Einwand besteht, die Debatte gemeinsam abführen und anschließend geschäftsordnungsgemäß die Abstimmungen getrennt durchführen. - Ich sehe keinen Einwand.

Ich darf daher den Berichterstatter, Herrn Amtsf. StR. Hatzl, ersuchen, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Es wurde schon von der Frau Präsidentin bemerkt um welche Berichterstattung es sich handelt. Da darüber eine Diskussion stattfindet, ist es nicht notwendig, eine umfassende Einleitung zu geben.

Ich ersuche um die entsprechende Beurteilung und Zustimmung.

Präsidentin Christine Schirmer: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist auch nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Aouas-Sander. Ich erteile es ihr.

Abg. Jutta Aouas-Sander (GA): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Ich begrüße es sehr, daß endlich ein offizieller Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenats Wien für die Jahre 1992/93 entstanden ist und vorgelegt wurde. Eigentlich sollte es ja jährlich zu einem solchen Bericht kommen.

Beim Thema UVS muß man ein bißchen weiter ausholen. Dieser Bericht für das Jahr 1992 ist ja deshalb nicht zustande gekommen, weil die Vollversammlung und der Präsident des UVS sich nicht auf einen entsprechenden Bericht einigen konnten. Da gab es zu große Meinungsdifferenzen. Mittlerweile hat offensichtlich auch der Präsident die akute Lage dort erkannt und die Flucht nach vorne angetreten, indem genau dieser Bericht erschienen ist, in dem eine ganze Menge an Kritikpunkten sehr klar und sehr offen dargestellt wurden.

Ausgehen muß man beim Unabhängigen Verwaltungssenat davon, daß die Akten 15 Monate nach dem Einlangen dort verjährten. Die bisherige Personalpolitik im UVS - und die Wiener Landesregierung trägt die Verantwortung dafür, was dort für eine Personalpolitik geschieht - hat verhindert, daß rechtzeitig genügend Mitglieder, also Richter, für den UVS bestellt wurden. In der Zwischenzeit sind so viele Akten pro Mitglied angefallen, daß ganz begründet Gefahr besteht, daß die Akten nicht mehr vor dem Verjährungsstermin erledigt werden können. Selbst die jetzt - nach meiner Information - zwei neu eingestellten Mitglieder werden diesen Umstand nicht verhindern können, denn die Akten werden dort den Mitgliedern zugeteilt und dann können sie nicht mehr umverteilt werden. Das heißt, die Akten die auf den derzeit bestehenden Mitgliedern lasten, belasten sie bis sie erledigt oder verjährt sind.

Aus dem Tätigkeitsbericht Seite 6 ein kleiner Absatz zur Kostprobe für jene, die ihn selbst nicht gelesen haben - der Bericht ist übrigens sehr lesenswert -:

"Im Ergebnis für die Verspätung und die nichtausreichende Zahl der Mitglieder nahm trotz des Anstiegs der Jahresleistung pro Mitglied von 240 Erledigungen im Jahr 1992 auf 276 pro Mitglied im Jahr 1993 der Jahresrückstand beängstigend zu. Betrug er zum Stichtag 31. Dezember im Jahr 1992 2 332 offene Verfahren, so waren Ende 1993 bereits 3 561 Verfahren unerledigt."

Ich stelle daher hier die Frage: Wie viele Verfahren sind im jetzigen Zeitpunkt unerledigt und werden daher absehbar verjährt sein?

Über die Probleme des Personals habe ich hier schon öfters referiert. Über die bezahlten und unbezahlten Überstunden und die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit können Sie sich dann selbst auf den Seiten 8 und 9 näher informieren. Ich erspare Ihnen diese Zitate.

Der Schaden, der durch die unerledigten Akten entsteht, ist also sehr greifbar und eben nicht mehr abzuwenden. Die Verjährungen drohen zu explodieren. Es handelt sich - nur damit Sie sich das hier ein bißchen besser vergegenwärtigen können - konkret um die Nichteinhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, um die Übertretungen der Straßenverkehrsordnungen, für polizeiliche Zwangsmäßignahmen im Zusammenhang mit dem Sicherheitspolizeigesetz, die straffrei bleiben werden. Es kann zum Beispiel jemand, der 100 ausländische Arbeiter illegal beschäftigt, wenn er ein aufwendiges Verfahren anstrebt, damit rechnen, daß sein Akt verjähren wird. Es sind ja eigentlich "schöne" Aussichten für diese Akten und auch für die Konsequenzen, die dadurch für Leute entstehen, die Ansprüche hätten.

Hier in diesem Haus wird die Verantwortung dafür getragen. Die Landesregierung hat die Verantwortung. Über die personelle Aufstockung wird seit etwa einem halben Jahr diskutiert. Die Bestellung erfolgt zögerlich. Die Verhandlungen werden seit den Jahren des Bestehens des UVS in

den Arbeitszimmerln - und das wiederhole ich, daß das Zimmerln sind, das habe ich schon am 30. Juni hier gesagt - durchgeführt, wo die Teilnehmer und Teilnehmerinnen hineingepfercht werden, obwohl die gesetzliche Pflicht zu mündlichen Verhandlungen besteht, und das war immer absehbar seit der Einrichtung des UVS im Jahre 1991. Aus dem Provisorium ist also eine Dauereinrichtung ohne Absehbarkeit einer Lösung geworden. Und auch bei diesem Problem besteht die Verantwortlichkeit hier in diesem Haus.

Bezeichnend erscheint mir auch, daß es eben nicht besonders attraktiv ist, beim Wiener UVS anzuheuern. 1993 konnte zum Beispiel für die genehmigte dritte Kammer eben nicht das entsprechende Personal gefunden werden. Die Besoldung in Wien gegenüber anderen Bundesländern ist, nehme ich an, nicht sehr aufregend im Zusammenhang mit den von mir bereits seit Jahren immer wieder kritisierten harten Arbeits- und schlechten rechtlichen Bedingungen, deren detaillierte Wiederholungen ich Ihnen hier wieder erspare.

Es scheint der Wiener UVS den Ruf einer Strafkompanie der UVS in Österreich erlangt zu haben. Dieser vorliegende Tätigkeitsbericht ist also der Tätigkeitsbericht des Wiener Landesverwaltungsgerichts für die Jahre 1992 und 1993 und stellt einen klaren Hilferuf dar. Das Aushungern der Mitglieder des UVS wird sie weder besonders motivieren, noch die angesprochenen Probleme beseitigen.

Ich wiederhole hier noch einmal, daß die bisherigen Unterlassungen von der Wiener Landesregierung zu verantworten sind, und ich dränge als einfaches Mitglied dieses Landtags auf eine rasche Lösung dieser Probleme.

Beim Verwaltungssenatsdienstrechtsgebet kann ich Ihnen auch nicht ersparen, daß ich näher darauf eingehe, denn es ist eine Fortsetzung der Abschaffung eines UVS. Eigentlich sollte man diesen Unabhängigen Verwaltungssenat besser in AVS - in Abhängigen Verwaltungssenat - oder sonstwie umbauen, das würde jedenfalls die Sache besser bezeichnen.

Die Änderungen, die in diesem Vorschlag beinhaltet sind, zeigen wieder eine massive Stärkung des weisungsgebundenen Präsidenten. Ich habe eben diese Stärkung bereits in der Sitzung des Wiener Landtags vom 30. Juni 1994 massiv kritisiert.

Als Beispiele: Bisher war die Vollversammlung zuständig für allgemeine Dienstpflichten - jetzt ist es der Vorsitzende.

Bisher war für die Überwachung der Amtsverschwiegenheit die Vollversammlung zuständig - jetzt der Vorsitzende.

Bei Fortbildungsveranstaltungen, Nebenbeschäftigung, genau das gleiche, es ist der Vorsitzende, der weisungsgebundene Vorsitzende, und zwar weisungsgebunden gegenüber der Stadt Wien, der für diese Sachen zuständig ist.

Auch für die ärztliche Untersuchung bei Zweifel an Krankheit, bei Sonderurlaub, bei sonstigem Karenzurlaub im öffentlichen Interesse war bisher immer die Vollversammlung zuständig - jetzt der Vorsitzende. Und übrigens gibt es dazu kein Rechtsmittel.

Also profitiert der Präsident besonders von all diesen Überlegungen, von Unabhängigkeit keine Spur, der UVS soll mehr und mehr in seinen Rechten beschnitten werden. Es ist also eine lückenlose Fortsetzung der Wiener Methode, sich einen UVS in einer gefügigen Miniaturausgabe halten zu wollen.

Im Frühling dieses Jahres wurde zu diesem Gesetzesentwurf zusammenfassend Stellung genommen, und diese Stellungnahme, die immerhin vom Bundeskanzleramt kommt und nicht von irgendeiner Stelle, möchte ich hier schon zur Kenntnis bringen:

"Zusammenfassend zeigt sich, daß der vorliegende Entwurf mit den übrigen den UVS Wien betreffenden Gesetzesänderungen ein abgerundetes Bild darüber ergibt, daß durch sachlich nicht gerechtfertigte Beschneidungen der Aufgaben der Vollversammlung ein bisher nicht vorhandener Einflußbereich der Organe der Gemeinde geschaffen werden soll, der insbesondere im Hinblick auf die in weiten Rechtsbereichen gegebene Stellung der Gemeinde Wien als Partei der Verfahren vor dem UVS verfassungsrechtlich bedenklich ist und als massiver Angriff auf die Unabhängigkeit dieses Verwaltungssenats zu bewerten ist."

Also, wenn in einer Stellungnahme des Bundeskanzleramtes massive verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet werden, dann besteht wohl eine Notwendigkeit, über diese Veränderung noch einmal entsprechend nachzudenken und andere Entscheidungen zu treffen.

Ich erinnere Sie noch einmal daran, daß die Grundlage dieses Unabhängigen Verwaltungssenats der Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist. Kennzeichen für einen UVS sind Verhandlungen, die als Tribunale stattfinden, mit unabhängigen, weisungsfreien, unabsetzbaren, unersetzbaren Richtern und Richterinnen. Und jetzt hören und staunen Sie: In Niederösterreich gibt es das seit 1. Oktober 1994! Warum schafft das nur Niederösterreich? Warum ist Wien in einer Position ganz weit entfernt von solchen Stellen? - Wien geht genau den entgegengesetzten Weg. Alle paar Monate finden wir uns hier wieder in einem Landtag, bei dem die Rechte des UVS beschnitten werden, die Rechte der Mitglieder und der Mitgliederversammlung des UVS beschnitten werden und wieder mehr Abhängigkeiten in die Stadt Wien gebracht werden.

All diese Kritikpunkte sind für uns entscheidend, daß wir diesem Gesetzesentwurf, dieser Änderung jedenfalls nicht zustimmen werden. (*Beifall bei der GA.*)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Tschirf. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Matthias Tschirf (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vor uns liegt der Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenats. Die Zahlen zeigen, daß hier ein enormer Arbeitsanfall festzustellen ist, daß dieser aber mit nicht entsprechender Anzahl an Bediensteten und in nicht entsprechendem Raum bewältigt werden muß. Daher auch die sinkende Erledigungsquote. Das bedeutet, daß eine Institution, die in ein Landesverwaltungsgericht übergeführt werden soll - und es ist erfreulich, daß sich die Stadt Wien hiezu auch bekennt -, nicht entsprechend vorbereitet ist und daß hier entsprechende Maßnahmen notwendig sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich zum Tagesordnungspunkt 2 kommen, nämlich zum UVS-Dienstrechtsgegesetz. Dieses Dienstrechtsgegesetz weist am Anfang - und darauf, glaube ich, ist in diesem Zusammenhang schon hinzuweisen - auf Unvereinbarkeiten hin, und es wäre erfreulich, wenn es solche Unvereinbarkeitsbestimmungen für UVS-Mitglieder nicht nur in rechtlichen Angelegenheiten gäbe - sie dürfen beispielsweise nicht gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderats sein -, sondern auch in jenen Angelegenheiten, wo es sich um finanzielle Zusammenhänge zwischen der Gemeinde und eventuellen Vereinen handelt, wie das in anderen Bereichen ja auch der Fall ist. Es wäre also ein gutes Vorbild für andere Bereiche, hier entsprechende Trennungen und Unvereinbarkeiten zu schaffen.

Aber nun zum Inhalt dieses Gesetzes: Das UVS-Dienstrechtsgegesetz knüpft an die Änderung der Organisationsvorschriften, die im Juni dieses Jahres hier beschlossen worden sind, an, und es ist sicherlich kein Zufall, daß die österreichische Bundesregierung gegen dieses Gesetz mit einer ihrer schärfsten Waffen, nämlich dem sogenannten Fristablauf, vorgegangen ist, das heißt, man hat sich wegen verfassungsrechtlicher Bedenken gegen dieses Gesetz ausgesprochen. Es wurden von der Bundesregierung auch jene Kritikpunkte angeführt, die hier gerade von der ÖVP in der Diskussion über das Organisationsgesetz genannt wurden.

Es geht darum, daß es sich um eine unabhängige Einrichtung handeln muß, und Unabhängigkeit hängt natürlich auch mit der entsprechenden Unabhängigkeit bei der Entlohnung zusammen. Das Land Niederösterreich zeigt hier einen anderen Weg, und zwar von Anfang an. In Niederösterreich gibt es ein ähnliches Schema wie etwa im Richterbereich, und damit ist die Unabhängigkeit in einem ganz anderen Ausmaß gewahrt als bei einem auf einen weisungsgebundenen Beamtenapparat abgestellten System.

Wir lehnen daher diese Dienstrechtsgesetznovelle ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Günther zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Helmut Günther (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir behandeln hier zwei Materien, Punkt 1 und 2 der Tagesordnung. Es ist recht erfreulich, daß wir gemeinsam das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz und den Tätigkeitsbericht des UVS behandeln, denn der Tätigkeitsbericht zeigt ganz deutlich, wie der UVS von der Gemeinde Wien behandelt wird.

Die Wiener Landesregierung hat laut Bericht auf Seite 22 bereits mit Ende Dezember 1992 zugesagt, daß das Dienstrecht für den UVS geändert wird und hier Verbesserungen für die Mitarbeiter vorgenommen werden. Ende 1993 ist dann ein Entwurf vorgelegen, und jetzt haben wir noch immer den Entwurf, den wir heute beschließen sollten. Dieser Entwurf zeigt ganz deutlich, daß er der Nachvollzug des im Juni beschlossenen UVS-Gesetzes, der damaligen Novelle ist, wo einige Punkte richtig waren. Der Hauptkritikpunkt von unserer Seite aber war, daß die Macht des Präsidenten überökonomisch ausgeweitet wurde.

Jetzt passiert genau das gleiche wieder: Im Bereich des Gesetzes sind zwei Punkte dabei, denen man selbstverständlich zustimmen kann: Punkt 1 des Gesetzes, in dem geregelt wird, daß man nicht nur, wenn man Mitglied des Wiener Landtags und Gemeinderats ist, kein Mitglied des UVS sein kann, sondern auch, wenn man einem UVS in einem anderen Bundesland angehört. - Das ist durchaus gescheit und vernünftig.

Der zweite ist Punkt 5, in dem die Funktionszulage der Mitarbeiter von 16 auf 25 Prozent erhöht wird. Das ist aus einem speziellen Grund notwendig: Dem UVS ist es nicht gelungen, mehr Mitarbeiter zu bekommen, die dort dringend notwendig wären, denn die Rechtssicherheit läßt, wenn man den Bericht durchliest, stark zu wünschen übrig. Durch den ganzen Bericht zieht sich als roter Faden die Überbeanspruchung der Mitarbeiter, die dort hervorragend arbeiten und die auch einen hohen Ausstoß an positiven Erledigungen haben. Das Problem ist nur, daß der Zulauf noch bedeutend höher ist und daß aufgrund des verhältnismäßig schwachen Mitarbeiterbestands und der schlechten Raumsituation, die keine Verhandlungsräume zuläßt - es wurde jetzt noch eine Dependance eingerichtet -, es wieder zu Zeitverzögerungen und sicher auch zu arbeitsunökonomischen Bereichen kommt, die Rückstände immer mehr werden. Das zeigt, wie die Gemeinde Wien mit dem UVS umgeht.

Wien hat als letztes Land 1991 einen UVS eingerichtet. Und bei jeder Behandlung hat StR. Hatzl hier von diesem Pult aus gesagt, es hat zwar am Anfang Schwierigkeiten gegeben, es wird aber Verbesserungen des Personalstands geben und es wird auch für die räumliche Situation Besserungen geben.

Wenn man den Bericht durchliest, sind das fehlende Personal und die räumliche Unterbringung das Hauptproblem der Tätigkeit. Wenn es nicht gelingt, den UVS räumlich so unterzubringen, daß alles zusammen ist und wo Verhandlungsräume, die den Mitarbeitern die Möglichkeit geben, die Verhandlungen auch durchzuführen, eingerichtet sind, dann werden in diesem UVS die Erledigungen

nicht möglich sein und Verjährungen eintreten, von denen weder die Betroffenen noch die Verwaltung in Wien irgend etwas haben.

Den Tätigkeitsbericht nehmen wir gerne zur Kenntnis, denn er zeigt sehr deutlich, daß hier eine Handvoll hervorragender Juristen ausgezeichnete Arbeit im Sinne der Wiener Bevölkerung leistet.

Dem Dienstrechtsgegesetz können wir in erster Lesung nur in Punkt 1 und 5 zustimmen. Die restlichen Punkte sind abzulehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Schuster. Ich erteile es ihm.

Abg. Godwin Schuster (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben, wie schon von meinen Vorrednern gesagt wurde, im großen und ganzen zwei verschiedene Themen zum gleichen Gegenstand zu behandeln, und ich möchte in ähnlicher Form wie meine Vorredner mich auch zuerst mit dem Tätigkeitsbericht des UVS auseinandersetzen und dann auf den Entwurf, mit dem das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgegesetz verändert wird, eingehen.

Ich habe mich - wahrscheinlich im Gegensatz zu jenen, die vor mir gesprochen haben - mit dem Thema sehr intensiv auseinandergesetzt und habe mir gestattet, den UVS zu besuchen, mich mit den dort Beschäftigten zu unterhalten, um mir auch ein Stimmungsbild zu verschaffen, das fernab des geschriebenen Textes steht. Ich möchte natürlich auch diese meine persönlich festgestellten Zustände und Umstände in meinen Betrachtungen hier mit einfließen lassen.

Ohne Zweifel ist der Bericht des UVS über die Tätigkeit der Jahre 1992 und 1993 ein äußerst kritischer, und ich bin froh darüber, daß ein Bericht in einer solchen Form zustande gekommen ist. Wir können zweifellos feststellen, daß, wenn im Jahr 1992 18 Mitglieder im UVS tätig waren und Ende 1993 30 Mitglieder inklusive Vorsitzendem und Stellvertretendem Vorsitzenden, das im Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand, der in diesem Bereich angefallen ist, keine Überdotierung des dortigen Personalstandes bedeutet.

Zu Recht wird hier vom UVS aufgezeigt, daß personelle Mängel bestehen, aber man muß auch gleichzeitig mit einfließen lassen, daß die im Vorjahr von Kollegin Aouas-Sander angesprochenen zwei Nachbesetzungen erst nach zwei Ausschreibungen möglich waren, das heißt, erst nach zweimaligem Ausschreiben haben sich entsprechend qualifizierte Personen meldet, um im UVS tätig zu sein.

Wenn hier das Besoldungsschema angesprochen wurde und hier von Kollegen Tschirf angeführt wurde, daß in Niederösterreich ein anderes Schema im UVS angewendet wird - nicht nur in Niederösterreich, auch in Kärnten wird das Richterschema angewandt -, dann muß man auch auf die Situation der Betroffenen eingehen. Man sollte sich, wenn man hier herausgeht und derartige Forderungen stellt, vielleicht auch die Frage stellen: Wollen das die dort Tätigen überhaupt? Wollen sie das Richterschema, oder wollen sie es nicht? - Ich habe in meinen Erkundigungen festgestellt: Sie wollen es nicht. Sie glauben, daß sie mit dem Schema, das bei der Gemeinde Wien gilt und auch auf sie angewandt wird, eine bessere Lebensverdienstsumme erreichen können. Das muß man ihnen zubilligen, und ich glaube, man soll niemanden zwangsbeglücken.

Ich möchte auch den ständigen Vorwurf ansprechen, der auch bei der letzten Debatte erhoben wurde, nämlich daß der Unabhängige Verwaltungssenat durch einen weisungsgebundenen Präsidenten geleitet werde und daß dadurch Einflüsse von irgendwo entstehen können. Man soll doch, wenn man solche Behauptungen in den Raum stellt, einmal sagen, wann eine derartige Weisung an den Präsidenten des UVS erfolgt ist. Ich habe persönlich nachgefragt, ich habe von keinem einzigen Menschen, der dort beschäftigt ist, auch nur eine Andeutung gehört, daß hier Einflüsse politischer

Natur gegeben seien. Und glauben Sie mir, daß niemand mehr als wir alle miteinander größtes Interesse daran haben, daß der Unabhängige Verwaltungssenat in Zukunft auch als wirklich unabhängiger Verwaltungssenat hier in Wien agieren kann.

Die Leistungen, die von den Mitgliedern des UVS erbracht werden, sind sehr hoch einzuschätzen, das ist zu Recht festgestellt worden und geht auch sehr eindeutig aus dem Bericht hervor. Diesem Leistungsaufwand soll auch Rechnung getragen werden, und zwar insoferne, als in nächster Zeit, beginnend aber noch in diesem Jahr beziehungsweise schon jetzt, vier Kammern zusätzlich besetzt werden. Sie wissen, eine Kammer besteht aus drei Mitgliedern und dem zuständigen Verwaltungspersonal, das heißt, es handelt sich um eine beträchtliche Aufstockung im personnel Bereich.

Beim Besuch im UVS konnte ich feststellen, daß im Gegensatz zu den Berichten, die laufend hier in diesem Haus vorgebracht werden, eine sehr hohe Motivation der dort Beschäftigten existiert. Ich konnte zumindest aus keinem Gespräch ableiten, daß ein Disverhältnis zwischen Präsident und Mitgliedern besteht. Das wurde auch insoferne bestätigt, als die Änderung der Geschäftsordnung im UVS nahezu einstimmig angenommen wurde. Es gab eine einzige Gegenstimme, und von diesem Mitglied habe ich gehört, er habe auch nur deshalb dagegengestimmt, damit nicht protokollarisch Einstimmigkeit festgehalten wird. Ich glaube ganz einfach vieles von diesen Unkenrufen nicht, und vieles wäre auch nicht gesagt worden, hätte man sich vor Ort informiert.

Was ich besonders hervorstreichen möchte, ist, daß vom UVS sehr enger Kontakt zur Bundespolizeidirektion Wien gepflogen wird. Mir hat es sehr imponiert, als mir von der Polizeidirektion Wien berichtet wurde, daß die auszubildenden Polizisten im Rahmen der Ausbildung der Wiener Polizei an einer Kammersammlung des UVS teilnehmen, um in der Praxis kennenzulernen, was letztendlich mit ihren Entscheidungen passiert.

Ich habe auch sehr positiv zur Kenntnis genommen, daß nunmehr eine bessere Koordinierung der Ladungstermine von Sicherheitswachebeamten durch eine in der Polizeidirektion installierte Koordinierungsstelle stattfindet und daß damit ein großes Kritikpotential auch seitens der Wiener Sicherheitswache entkräftet wurde.

Ich möchte auch feststellen, daß ein äußerst positives Verhältnis zum überwiegenden Teil der Wiener Magistratsdienststellen existiert.

Zum Entwurf des Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetzes wurde schon sehr vieles von meinen Vorrednern gesagt. Ich möchte daher, weil eben das meiste schon zitiert wurde, nur einige Punkte herausstreichen.

Verschiedene Aufgaben, die bisher bei der Vollversammlung lagen, nämlich insbesondere die Fragen von Ausbildung und Fortbildung, die Entgegennahme der Meldung für eine Nebenbeschäftigung, die Anordnung von ärztlichen Untersuchungen, die Gewährung von Sonderurlauben, wenn die Dauer mehr als drei Tage im Jahr übersteigt, beziehungsweise die Zustimmung zur Gewährung eines Karenzurlaubes, der im öffentlichen Interesse erteilt wird und länger als zwei Jahre dauert, werden mit diesem Gesetzesentwurf dem Vorsitzenden übertragen, wobei mit Ausnahme von Fragen der Ausbildung und Fortbildung der Vorsitzende die Verpflichtung hat, die Vollversammlung bei seinen Entscheidungen zu hören.

Weiters wird in diesem Gesetzesentwurf geregelt, daß der Vorsitzende allfällige bescheidmäßige Erledigungen zu diesen vorerwähnten Fragen durchzuführen hat, und es wird in diesem Gesetzentwurf auch eine materielle Änderung geregelt, nämlich die Anhebung der Funktionszulage für einfache Mitglieder des UVS von derzeit 16 Prozent in der jeweiligen Dienstklasse, die als Bezahlungsgrundlage dient, auf künftighin 25 Prozent.

Ich glaube, daß im ganzen betrachtet vom Tätigkeitsbericht des UVS sehr wichtige Impulse ausgehen, um künftig eine Verbesserung in diesen Bereichen zu erreichen, und auch mit der Änderung des Dienstrechts Maßnahmen gesetzt werden, die eine effizientere, zweckmäßige Arbeit im UVS erlauben.

Ich möchte, bevor ich Sie bitte, diesen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Gesetzesentwurf Ihre Zustimmung zu geben, es nicht verabsäumen, dem Präsidenten des UVS, der hier anwesend ist, namens meiner Fraktion Dank auszusprechen für die geleistete Arbeit, nicht nur von ihm, sondern von allen Beschäftigten im UVS. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Präsidentin Christine Schirmer: Ein zweites Mal zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dr. Tschirf. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Matthias Tschirf (*ÖVP*): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Etwas Grundsätzliches nur zur Wortmeldung des Abg. Schuster: Ich glaube, daß alle Abgeordneten, die sich jetzt zu diesem Thema zum Wort gemeldet haben, sich intensivst damit auseinandergesetzt haben. Man kann ja unterschiedlicher Meinung sein, aber sofort dem anderen zu unterstellen, er habe sich damit nicht auseinandergesetzt, gehört, glaube ich, nicht zu dem Stil, den wir auch in unserem Ausschuß immer pflegen. - Das nur grundsätzlich.

Und das zweite: Das Entlohnungsschema ist auch eine Frage der Unabhängigkeit. Und es war Ihr Minister Broda, der 1979 das Schema geschaffen hat, das wir heute für die Richter haben, eben ein Einflüsse möglichst vermeidendes Besoldungsschema. (*Beifall bei der ÖVP und des Abg. Dr. Helmut Günther.*)

Präsidentin Christine Schirmer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Um gleich bei der letzten Wortmeldung zu beginnen: Wenn ich mich richtig entsinne, hat Minister Broda dieses Besoldungsschema damals nicht gerade zur großen Begeisterung der Opposition eingeführt, aber das liegt in der Vergangenheit. So veränderbar sind also Einstellungen, das wollte ich nur versuchen zu dokumentieren.

Aber jetzt zu den Bereichen, die ich mir notiert habe.

Natürlich wissen wir, daß es einen entsprechenden Anstieg von Berufungen gibt und damit Befassungen des UVS, da viele Bürger die Auffassung vertreten, sie müssen diesen Rechtsweg beschreiten. Wir wissen aber in der Zwischenzeit auch - und ich will das gar nicht abwerten -, daß viele deswegen den weiteren Instanzenweg beschreiten, weil sie sich sagen: Es kostet nicht sehr viel, es ist ganz billig, wir laufen fast keine Gefahr, in diesem Bereich wirklich Geld zu vergeuden, also probieren wir es einfach.

Das ist natürlich eines der Probleme, die zu einer Überbelastung und zu einer stark steigenden Anzahl von Berufungen führen. Aus den Entscheidungen ergibt sich dann, daß viele Leute nicht recht bekommen, aber darüber erfährt man ja viel weniger. Und die Einladung, auf jeden Fall in die nächste Instanz zu gehen, ist für viele bei den niedrigen Gebühren, die in diesem Zusammenhang zu entrichten sind, verlockend. Das sollte auch ganz offen ausgesprochen werden, und man muß es auch aus diesem Blickwinkel sehen.

Was ich nochmals deutlich heraustreichen möchte, ist, daß die Behauptung, die aufgestellt wurde, der Präsident wäre weisungsgebunden, nicht zutrifft. Der Präsident ist nicht weisungsgebunden, und es gibt auch keine wie immer gearteten Wünsche von seiten der Stadt Wien oder von mir in dieser Richtung. Wir haben nur einen Wunsch: Es soll möglichst rasch, möglichst umfassend

entschieden werden, und dort, wo man erkennt, daß es sich um deutliche Rechtsirrtümer der ersten Instanz handelt, sollte diese so rasch wie möglich darauf aufmerksam gemacht werden, damit eine entsprechende Bereinigung in Rechtsfragen erfolgen kann und Rechtsunsicherheit erst gar nicht entsteht.

Die Gefahr der Verjährung wurde angesprochen. Ich darf auch das in die richtige Position rücken: Zugegebenermaßen gibt es durch den Anstieg von Berufungen Probleme und Termindruck, das mag schon sein, aber in Wirklichkeit gibt es noch eine zweite Gruppe, und die beschäftigt uns ganz besonders: nicht nur die Stadt Wien, sondern alle, die erstinstanzlich tätig sind. Eine nicht unbedeutende Zahl von Stellungnahmen wird knapp vor der Frist an den UVS retourniert und ruft damit einen ungeheuren Termindruck und die Gefahr der Verjährung hervor. Das ist eine Sache, die uns zu beschäftigen hat und wo wir auch im eigenen Bereich mithelfen müssen, daß es nicht dazu kommt. Aber das ist nicht nur Sache der Stadt Wien oder des Landes Wien, denn bekanntlich geht es ja auch um andere Erstinstanzen, andere Behörden, und daher ist das nicht nur eine Frage des personellen Drucks oder der Unterbesetzung, sondern die Verfahrenslänge wird auch durch die Gegenstellungnahme der Erstinstanz mitverursacht. Und das sollte doch auch in den Gesprächen, die wir hier führen, zumindest erwähnt werden.

Ich möchte auch sagen, ich von meiner Seite aus habe nicht den Eindruck, daß es - wie es die erste Diskussionsrednerin dargestellt hat - hier zu einer Auseinandersetzung zwischen Vollversammlung und Präsident kommt. Ich habe eher das Gefühl, daß es in die andere Richtung geht. Natürlich wird es bei Sachentscheidungen und Fachfragen bestimmte Differenzen geben, aber nicht in der Art und Weise, wie das heute behauptet wurde. Das ist eher eine Vermutung und, wie ich meine, eine sicher nicht zutreffende Behauptung.

Wenn es vorkommt, daß bei Ausschreibungen Bewerbungen nicht berücksichtigt werden, so glaube ich, ist die Entscheidung richtig, die vom UVS getroffen wurde, qualifizierten Bewerbern den Vorzug zu geben. Wenn sich bei den Bewerbern herausstellt, daß nicht die gewünschten Qualifikationen vorhanden sind, sollte man nicht als Notlösung einfach irgend jemanden nehmen, sondern sich weiter bemühen, die gewünschte Qualität zu erreichen.

Das hat mit dem Gehalt in Wirklichkeit nichts zu tun, sondern alle Erstinstanzen oder Behörden, die in Betracht kommen, stehen immer wieder vor der Frage, ob sie es in ihrem eigenen Bereich verantworten können, besonders gute, hochqualifizierte Mitarbeiter aus ihrer Verantwortung zu entlassen und sie zu animieren, zum UVS zu gehen. Wir bemühen uns, das im Bereich der Stadt Wien vorzunehmen, aber es kann auch nicht die Zielsetzung sein, daß in der Berufungsinstanz, im UVS, die Bestqualifizierten und in der Erstinstanz nur mehr die zweite Garnitur tätig sind. Sie werden verstehen, das würde auch niemand in der Bundesregierung und in anderen Landesbehörden tun. Daher gibt es immer wieder einen Versuch des Ausgleichs, den wir hier vornehmen, und ich meine, daß wir das auch zustande bringen.

Manches, was wir seit der Gründung des UVS an Anpassungen vorgenommen haben - und das möchte ich auch aussprechen - sind Anpassungen, die es bei anderen Landes-UVS sehr wohl gibt, aber die in Wien in der Gründungsphase nur noch nicht entstanden sind.

Ich möchte der Erstrednerin in der Diskussion ganz deutlich sagen: Wir haben schon auch etwas anderes zu überlegen. Natürlich soll auch im Bereich des UVS so sparsam wie möglich gearbeitet werden, im Interesse des Zahlenden, und das ist der Bürger. Denn es muß auch dieser Bereich durch die entsprechenden Steuermittel abgedeckt werden, und es liegt in unserer Verantwortung, zwar das Notwendige zur Verfügung zu stellen, aber nicht in einer Form, die dann andere als Verschwendungen darstellen.

Ich glaube, wir haben bisher diesen Weg auch beschritten, und dort, wo deutlich und klar war, daß gewisse Notwendigkeiten bestehen, wurde dem Rechnung getragen. Kollege Schuster hat schon

darüber berichtet, daß in den nächsten Wochen und Monaten auch verstärkter personeller Einsatz erfolgt.

Noch zu zwei Bemerkungen, die von anderen Oppositionsrednern gemacht wurden:

Es war, glaube ich, Kollege Tschirf, der gemeint hat, daß man die Frist verstreichen ließ. Ich habe das nicht ganz verstanden. Wenn das Bundeskanzleramt, also die Republik Österreich, den Herrn Landeshauptmann von Wien darüber informiert, daß die Bundesregierung in ihrer Sitzung am 17. August 1994 beschlossen hat, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses zuzustimmen, dann wird ja nicht mitgeteilt, daß man das von seiten der Regierung fristmäßig verstreichen ließ, sondern dann wird mitgeteilt, daß die Bundesregierung unserer Entscheidung zugestimmt hat. Hier kann es sich also nur um ein Mißverständnis handeln.

Die zweite Sache dürfte ebenfalls ein Mißverständnis sein. Es wurde davon gesprochen, daß wir schon von Anfang an unsere Probleme mit dem UVS hatten und wir Wiener die letzten waren, die einen UVS eingerichtet haben.

Im Jahr 1990 waren wir eines der ersten Bundesländer, das einen UVS eingerichtet hat, und in vieler Hinsicht Vorbild für andere Landesregierungen beziehungsweise Landesentscheidungen für die Einrichtung eines UVS, nur mit dem Unterschied, daß manche Länder - und das habe ich zuvor schon gesagt - dann auch bestimmte Kriterien und Richtlinien für die innere Struktur festgelegt haben, die wir als die ersten noch nicht fertig ausgearbeitet hatten, damit aber seit 1990 beschäftigt sind. Es wird uns dann vorgeworfen, daß wir eine Knebelung vornehmen und etwas tun, was andere Länder nicht tun. Sie tun es eben zu einem Gutteil nicht, weil sie diese Bestimmungen in ihrem UVS schon besitzen.

Ich darf nochmals um Zustimmung für beide Vorlagen ersuchen.

Präsidentin Christine Schirmer: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Mir liegt ein Antrag auf getrennte Abstimmung betreffend Artikel I Ziffer 1 und Ziffer 5 vor.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Artikel I Ziffer 1 und Ziffer 5 einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die der übrigen Vorlage einschließlich Titel und Eingang ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist ebenfalls mit Mehrheit so beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Postnummer 2.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den Tätigkeitsbericht 1992/93 des Unabhängigen Verwaltungssenats Wien zustimmend zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, der Tätigkeitsbericht ist ebenfalls mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Grenze zwischen dem 10. und 12. Bezirk geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsf StR. Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Frau Präsidentin! Ich weiß nicht, ob es verfahrenstechnisch möglich ist, aber ich möchte für die Postnummern 3 bis 10, bei denen es sich um acht Anträge auf Bezirksgrenzenänderungen handelt, in einem um Zustimmung ersuchen.

Präsidentin Christine Schirmer: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Wiener Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Postnummer 4 betrifft die erste Lesung und Vorlage des Gesetzes, mit dem die Grenze zwischen dem 12. und 23. Bezirk geändert wird.

Nachdem die Berichte zusammengefaßt wurden und zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Grenze zwischen dem 1. und 8. Bezirk geändert wird.

Der Herr Berichterstatter hat dazu schon die Verhandlung eingeleitet.

Es liegt ebenfalls keine Wortmeldung vor. Wir kommen gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Wiener Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, lasse ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Postnummer 6 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Grenze zwischen dem 6. und 15. Bezirk geändert wird.

Herr Amtsf. StR. Hatzl hat die Verhandlung bereits eingeleitet.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ebenfalls keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit einstimmig in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Postnummer 7 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Grenze zwischen dem 12. und 23. Bezirk geändert wird.

Herr Berichterstatter Amtsf. StR. Hatzl hat die Verhandlung dazu bereits eingeleitet.

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist ebenfalls auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Postnummer 8 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Grenzen zwischen dem 7., 15. und 16. Bezirk geändert werden.

Die Berichterstattung wurde bereits abgeführt, die Verhandlung eingeleitet.

Es gibt keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, lasse ich die zweite Lesung vornehmen. - Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Postnummer 9 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Grenze zwischen dem 1. und 6. Bezirk geändert wird.

Es wurde hiezu ebenfalls bereits Bericht erstattet.

Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Damen und Herren Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Postnummer 10 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Grenzen zwischen dem 14., 15. und 16. Bezirk geändert werden.

Es wurde hiezu Bericht erstattet.

Es gibt keine Wortmeldung.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung ihre Zustimmungen geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist ebenfalls in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Landtagssitzung war meine letzte Sitzung, und ich bitte Sie daher um ein paar Minuten Aufmerksamkeit, damit ich ein paar Worte des Abschieds und des Dankes an Sie richten kann, weil dazu in einer weiteren Sitzung keine Gelegenheit mehr sein wird.

Ich durfte fast auf den Tag und auf den Monat genau 15 Jahre diesem Haus angehören, und ich kann Ihnen versichern - ich habe das auch schon bei anderer Gelegenheit getan -, es waren die 15 aufregendsten und lehrreichsten Jahre meines Lebens. Sie waren geprägt von manchmal sehr heftigen Debatten und Diskussionen in diesem Saal, aber es gab auch Heiterkeit und Gemeinsamkeiten über Parteidgrenzen hinweg, die mir dann immer wieder bewiesen haben, daß die Menschlichkeit und die Menschen mit all ihren Fehlern doch noch Platz in der Politik haben. Diese Menschlichkeit und nicht nur Gesetze, Protokolle oder Paragraphen der Geschäftsordnung waren mir immer das Wichtigste bei meiner Arbeit, und vielleicht ist es mir auch gelungen, es das eine oder andere Mal zu demonstrieren.

Nach mehr als 20 Jahren als politische Mandatarin - die Zeit, in der ich in Penzing Bezirksrätin sein durfte, miteingerechnet - fällt es mir durchaus leicht, einem neuen, von etwas weniger Zeitdruck belasteten Lebensabschnitt entgegenzusehen und meine Zeit ein bißchen mehr der Familie zu widmen, die in den letzten Jahren - so wie wahrscheinlich bei Ihnen allen - zu kurz gekommen ist.

Ich bin ebenfalls dankbar dafür, daß ich an vielen Beschlüssen mitwirken durfte, von denen ich der ehrlichen Überzeugung war und bin, daß sie sinnvoll und gut für die Menschen, die in unserer Stadt leben, sind.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Rathauses und darüber hinaus für die gute Zusammenarbeit bedanken, von der Rathauswache bis hin zum Herrn Magistratsdirektor.

Meine Funktionen und Titel, die damit verbundene Ehre und manchmal auch Bevorzugung, die ich genossen habe, werden mir nicht fehlen. Aber Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, und Ihr, liebe Freunde und Freundinnen, Ihr werdet mir fehlen! - Ich danke. (*Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen und spenden lang anhaltenden Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß um 18.47 Uhr.*)

